



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
50 Sozialamt

Vorlagen-Nummer

329/05

1

Sitzungsvorlage

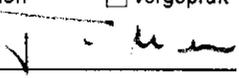
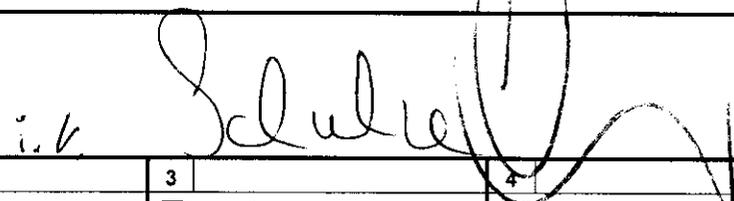
Datum: 11.11.05

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	14.12.2005	
2.				
3.				
4.				

Resolution zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die Weiterleitung der nachstehend aufgeführten Resolution an die Bundesregierung.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachlage:

Den Medienberichten war zu entnehmen, dass Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement angekündigt hat, dass der Bund seine Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung für Bezieher von Arbeitslosengeld II sowohl für das Jahr 2006 als auch – rückwirkend – für das Jahr 2005 vollständig streichen will. Dies macht allein für das Jahr 2005 nach Berechnungen der nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes eine Summe von ca. 3,2 Mrd. EURO aus, die nunmehr von den Kommunen zurückzuzahlen wären.

Bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Kommunen durch das 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – unter Berücksichtigung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Einsparungen der Länder – um jährlich 2,5 Mrd. EURO entlastet werden. Aufgrund der Ergebnisse im Vermittlungsausschuss Mitte des Jahres 2004 wurde für das Jahr 2005 eine Beteiligung des Bundes in Höhe von 29,1 v.H. der genannten Leistungen vorgesehen. Dieser Anteil ist auf der Grundlage des im Gesetz (§ 46 Abs. 6 SGB II) vorgesehenen Revisionsverfahrens zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Auf Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums hat nunmehr die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Änderung des SGB II vorgelegt, dessen Ziel die Absenkung des Anteils des Bundes an den Unterkunftskosten auf 0 v.H. sowohl für das lfd. Jahr 2005 als auch für 2006 ist.

Der Städte- und Gemeindebund weist darauf hin, dass gerade im Bereich der Sozialhilfe die bislang vorliegenden Daten nicht ausreichend belastbar sind. Es ist Aufgabe des noch laufenden Revisionsverfahrens, hier zu einer konsensualen Einschätzung zu gelangen. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene gehen derzeit davon aus, dass die Bundesbeteiligung mindestens in der bisherigen Höhe von 29,1 % beibehalten werden muss, um zusammen mit den Entlastungen der Länder die im Gesetz garantierte Entlastung der Kommunen um 2,5 Mrd. EURO jährlich zu erreichen.

Sowohl der Städte und Gemeindebund NRW als auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund haben unmittelbar nach Bekanntwerden der Pläne aus dem Bundeswirtschaftsministeriums gegen die geplante Streichung des Bundesanteils protestiert und ein Festhalten an der bisherigen Beteiligungsquote bis zum Vorliegen eindeutiger und nachvollziehbarer Zahlen gefordert. Im Hinblick auf die notwendige Zustimmung der Länder im Gesetzgebungsverfahren hat der Städte- und Gemeindebund zudem Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers angeschrieben und nachdrücklich um eine Unterstützung der kommunalen Positionen gebeten (s. Anlage 2).

Der Kreis Aachen als kommunaler Träger für Unterkunfts- und Heizkosten geht in der aktuellen Prognose für 2005 von einer Bundesbeteiligung an den Unterkunfts- und Heizkosten in Höhe von 13.875.000 Euro aus. Würde der Bund seine Kostenbeteiligung entsprechend den momentanen Absichten auf 0 v.H. senken, müsste dieser Betrag wegen der vereinbarten Spitzabrechnung zusätzlich umlagefinanziert werden. Entsprechend ihres Anteils an der Kreisumlage müsste sich die Stadt Eschweiler an dem zu finanzierenden Betrag mit ca. 2,5 Mio. Euro beteiligen.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und die SPD-Fraktion haben am 28.10.2005 eine Beschlussfassung des Rates über die Weiterleitung folgender Resolution an die Bundesregierung beantragt (Anlage 1):

„ Der Rat der Stadt Eschweiler fordert die amtierende und die künftige Bundesregierung auf, das finanzielle Selbstbestimmungsrecht der Kommunen nicht durch weitere indirekte Eingriffe in die Kassen der Kommunen zu gefährden.

Die Stadt Eschweiler betrachtet mit großer Sorge die Pläne von Wirtschaftsminister Clement, die Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von 29,1 % bei den Kosten der Unterkunft und

Heizung für Empfangsberechtigte nach dem SGB II für die Jahre 2005 und 2006 auf 0 % zu reduzieren und damit praktisch für diese Jahre zu streichen.

Bedingt durch die Umlagefinanzierung des Kreises würde dieses für die Stadt Eschweiler eine nicht akzeptable und allen Sparbemühungen entgegenwirkende Bruttoerhöhung der Kreisumlage von ca. 2,5 Millionen Euro bedeuten.

Auf der anderen Seite bedeutet diese einseitige Veränderung der Ausgangslage den Entzug der Grundlagen für die Beteiligung der Kommunen bei der Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II.

Der Rat der Stadt Eschweiler fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich auch zu ihrer finanziellen Verantwortung bei den Arbeitsgemeinschaften zu bekennen und die vereinbarten Zahlungen auch in den Jahren 2005 und 2006 zu leisten.“

Anlagen

Anlage 1

**Fraktion Bündnis 90 /
Die Grünen**

SPD-Fraktion

im Rat der Stadt Eschweiler

Bürgermeister
der
Stadt Eschweiler
Eing: 28. Okt. 2005
[Signature]

Herrn
Bürgermeister Bertram
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

50

[Signature]
Kopie am 12
Eschweiler, 28.10.2005

Resolution zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir dürfen Sie bitten, die nachstehende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

[Signature]

Franz-Dieter Pieta
(Fraktionsvorsitzender)

[Signature]

Leo Gehlen
(Fraktionsvorsitzender)

FK an:

CDU-Fraktion
UWG-Fraktion
FDP-Fraktion

Resolution des Rates der Stadt Eschweiler an die Bundesregierung

Der Rat der Stadt Eschweiler fordert die amtierende und die künftige Bundesregierung auf, das finanzielle Selbstbestimmungsrecht der Kommunen nicht durch weitere indirekte Eingriffe in die Kassen der Kommunen zu gefährden.

Die Stadt Eschweiler betrachtet mit großer Sorge die Pläne von Wirtschaftsminister Clement, die Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von 29,1 % bei den Kosten der Unterkunft und Heizung für Empfangsberechtigte nach dem SGB II für die Jahre 2005 und 2006 auf 0% zu reduzieren und damit praktisch für diese Jahre zu streichen.

Bedingt durch die Umlagefinanzierung des Kreises würde dieses für die Stadt Eschweiler eine nicht akzeptable und allen Sparbemühungen entgegenwirkende Bruttoerhöhung der Kreisumlage von ca. 2,5 Millionen Euro bedeuten.

Auf der anderen Seite bedeuten diese einseitige Veränderung der Ausgangslage den Entzug der Grundlagen für die Beteiligung der Kommunen bei der Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach dem SGB II.

Der Rat der Stadt Eschweiler fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich auch zu ihrer finanziellen Verantwortung bei den Arbeitsgemeinschaften zu bekennen und die vereinbarten Zahlungen auch in den Jahren 2005 und 2006 zu leisten.



Anlage 2

Erster Vizepräsident

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Herrn Ministerpräsidenten
Dr. Jürgen Rüttgers
Staatskanzlei NRW
Stadttor 1

40119 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
e-mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. e-mail: Claus.Hamacher@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: IV ha/do
Ansprechpartner: Beigeordneter Hamacher
Durchwahl 0211 • 4587-220

3. November 2005

Hartz IV - Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung

Sehr geehrter Herr Dr. Rüttgers,

am gestrigen Tag hat Bundesminister Wolfgang Clement über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung informiert, der darauf abzielt, den Anteil des Bundes an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung für Empfänger von Arbeitslosengeld II sowohl für das Jahr 2006 als auch rückwirkend für das Jahr 2005 vollständig zu streichen.

Wir möchten Sie mit allem Nachdruck bitten, sich mit den Stimmen Nordrhein-Westfalens im Bundesrat diesem Vorhaben zu widersetzen. Die Kommunen tragen mit großem Engagement zu den Bemühungen bei, das Reformprojekt zu einem Erfolg werden zu lassen. Sie tun dies auch im Vertrauen auf die gesetzlich fixierte Zusage des Bundes, dass die Kommunen durch die neuen Regelungen für Langzeitarbeitslose um bundesweit 2,5 Mrd. Euro jährlich entlastet werden sollen. Ob die im Vermittlungs-Kompromiss vom 30.06.2004 festgelegte Beteiligungsquote des Bundes von 29,1 % angemessen ist, muss durch das im Gesetz angelegte Revisionsverfahren im Konsens zwischen Bund, Ländern und Kommunen geklärt werden. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass es aufgrund der Komplexität der Materie außerordentlich schwierig ist, belastbares Datenmaterial zu erhalten, auf die ein Handeln des Gesetzgebers gestützt werden kann. Auch das Bundeswirtschaftsministerium verfügt über keinerlei Zahlen, die über die Erkenntnisse aus dem noch laufenden Revisionsverfahren hinausgingen. Von daher ist es objektiv verfrüht und schlichtweg unseriös, schon jetzt per Gesetz Fakten schaffen zu wollen.

Nach unseren derzeitigen Erkenntnissen können wir zumindest für die von uns vertretenen kreisangehörigen Städte und Gemeinden festhalten, dass bereits bei der jetzigen Bundesbeteiligung von 29,1 % das Ziel einer Entlastung weitestgehend verfehlt wird. Die weitaus überwiegende Anzahl der Kommunen meldet uns, dass sie durch die Hartz IV-

bedingten Anhebungen der Kreisumlage in einem Umfang belastet werden, der durch Einsparungen bei der Sozialhilfe oder beim Personal nicht vollständig kompensiert wird.

Ein rückwirkendes Entfallen der Bundesbeteiligung hätte für viele betroffene Städte und Gemeinden die sichere Konsequenz, dass sie spätestens im kommenden Jahr in die Haushaltssicherung oder die vorläufige Haushaltsführung gehen müssten, soweit sie dieses Schicksal nicht ohnehin schon ereilt hat.

Von daher erwarten wir die Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen bei unserem Anliegen, dass zunächst eine vernünftige und seriöse Klärung der weit auseinander liegenden Annahmen zu den Be- und Entlastungswirkungen erfolgen muss. Es kann nicht sein, dass der zumindest für NRW weithin enttäuschten Erwartung über Entlastungen jetzt auch noch finanzielle Rückforderungen in Milliardenhöhe folgen.

Wir erlauben uns, den Herrn Ministern Dr. Wolf und Laumann eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Schäfer